

## A 75 Schulwesen

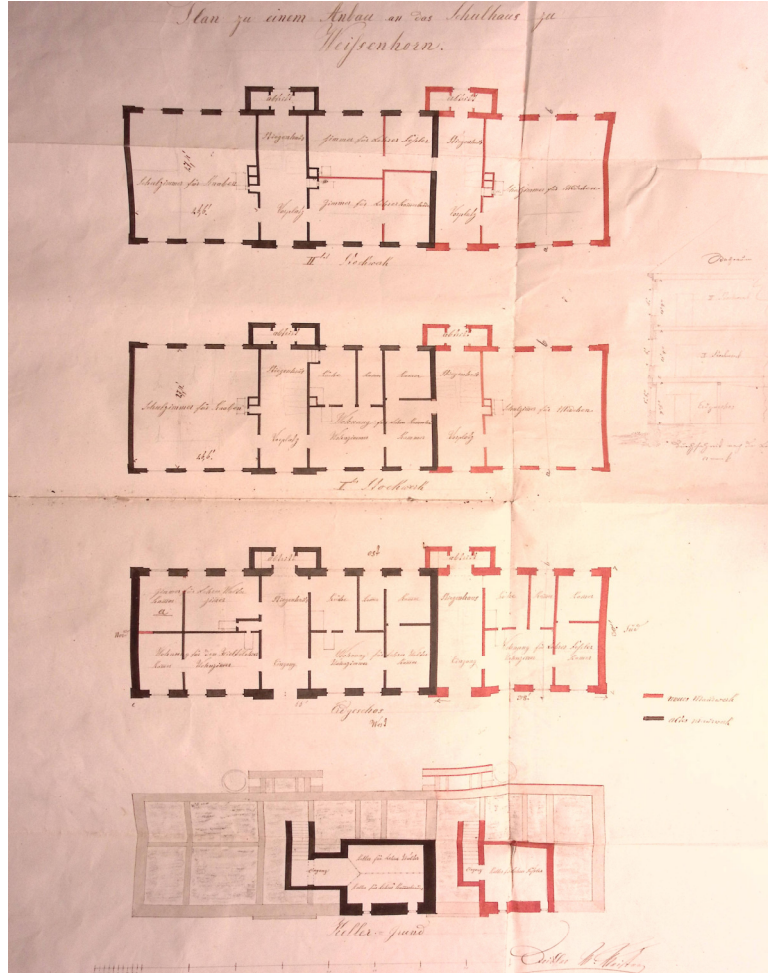
---

A 75-6	1858	<b>Ausmittlung eines Schulzimmers zur vorläufigen Abhaltung der Schule der 1. Knabenclasse, dann Anbau an das Schulhaus zu Weißenhorn zur Anbringung sämtlicher Schulzimmer u. Lehrer-Wohnungen, endlich Neubau eines Schulhauses</b>	
	23.04.1858	Beschluss zur Abpachtung der Graf Fuggerschen Domainencanzley zum Gewerbeschr. Unterricht und als Wohnung für den Hilfslehrer Roßkopf	
	30.04.1858	Zustimmung des Fugg. Rentamts zur Anpachtung für 1 Jahr um 80 fl	
	24.05.1858	Die Gemeindebevollmächtigten wenden sich gegen die Anpachtung der Fugg. Domänenverw., weil sie das Gebäude nicht für geeignet halten. Sie schlagen vor, die Lehrerwohnungen in das Fugg. Gebäude zu verlegen, damit die Schulklassen zusammen in einem Gebäude sind. Den Lehrern würde eine Entschädigung zugestanden.	
	23.05.1858	Lehrer Walther ist mit diesem Vorschlag nicht einverstanden	
	09.08.1858	Der Magistrat teilt dem fugg. Rentamt mit, dass die in Aussicht genommenen Räume wegen Unebenheit des Bodens nicht geeignet seien und fragt die Verfügbarkeit anderer Räume an.	
	16.08.1858	Das fugg. Rentamt teilt mit, dass wegen bevorstehenden Abbruchs eines Teils des Schlosses [barocker Vorbau?] <i>'auf die angesonnene Vermiethung eines Lokals zu schulzwecken nicht eingegangen werden könne'</i>	
11	23.08.1858	Schulinspektor Hitzler stimmt der weiteren Verwendung des Interims-Klassenraums zu, soweit keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.	
	27.08.1858	Der Magistrat beschließt, den Schulsaal im kommenden Winter aus der Kray in den Rathaussaal verlegt werden soll, der hierzu durch eine Scheidewand zu unterteilen wäre.	
	29.08.1858	Die GB lehnen eine Unterbringung von Schulräumen im Rathaus ab und schlagen vor, das Haus des Advokaten Singer (Schulstr. 29) als Schullokal zu erwerben.	SH29
	10.09.1858	Der Stadtmagistrat beschließt, den Gerichtsarzt Dr. Beck ein Gutachten über die Eignung der Räume unter der Kray als Schulräume abzugeben und Maurermeister Deibler zu beauftragen, einen Entwurf über einen Anbau an das Schulhaus zu fertigen.	KP02
	15.10.1858	Das Gutachten Dr. Beck lehnt die genannten Räume als ungeeignet ab.	
	17.09.1858	Das LG Roggenburg lehnt die Einrichtung eines Schulraums in der alten Waschküche der Kray ab..	
	25.09.1858	Anfrage an Graf Fugger um Anmietung von Räumen in HS08	HS08
	30.09.1858	Zusage des fugg. Rentamts zur Vermietung.	
	04.10.1858	Antrag an Dr. Beck, die Räume im Wollhaus auf ihre Eignung als Schulräume in diesem Winter zu begutachten.	
	07.10.1858	Dr. Beck lehnt das dumpfe Kellergewölbe im Wollhaus ab und meint, es bleibe nichts anderes übrig, als den Unterricht in der Wohnung des Lehrers Walter abzuhalten und für den Lehrer in der Stadt eine andere Wohnung anzumieten.	
	09.10.1858	Vorladung Maurermeister Deibler und Auftragserteilung um einen Entwurf unter Angabe der Wünsche der Stadt. Der Aktenvermerk hierüber ging in Abschrift auch an Dr. Beck.	
	10.10.1858	Das Schlussgutachten des Dr. Beck stimmt dem Beschluss zum Anbau an das Schulhaus zu.	

- 16.10.1858 Der Magistrat beschließt, dass infolge der vorgerückten Jahreszeit nichts anderes übrig bleibe, als den Raum in der Kray zweckmäßig herzustellen, mit neuen Fenstern zu versehen und hell anzustreichen.
- 22.10.1858 Maurermeister Deibler stellt seinen Entwurf mit Baubeschreibung vor.
- 29.10.1858 Der Stadtmagistrat hält mit diesem Entwurf alle Anforderungen erfüllt und überstellt ihn an die GB

Pläne

26



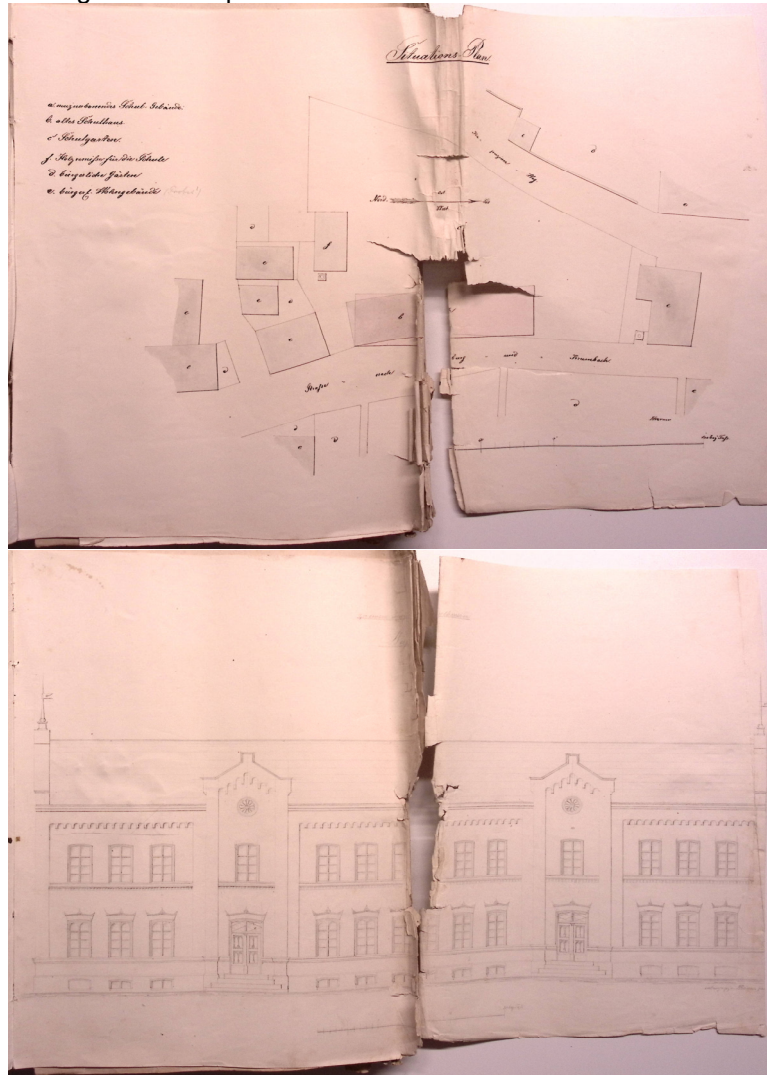
- 30.10.1858 Die GB wünschen die Vorlage eines Kostenanschlags
- 08.11.1858 Zustimmung der Schulbehörde
- 10.11.1858 Zustimmung des LG Roggenburg
- 26.11.1858 Kostenanschlag über 4.723 fl 47 x
- 21.11.1858 Stellungnahme der GB mit dem Vorschlag, das Fuggerschloss zu erwerben
- 27.11.1858 Anfrage des Magistrats an die Fugger
- 11.12.1858 Antwort der Fugger, man beabsichtige nicht, das Schloss zu verkaufen, besonders nicht um einen geringeren als den bisher verhandelten Kaufpreis. Man biete aber andere Immobilien zum Kauf an.
- 26.12.1858 Die GB bitten, den Anbau an das alte Schulhaus vorerst nicht durchzuführen und persönliche Verhandlungen mit den Fuggern durchzuführen
- 24.12.1858 Das LG Roggenburg fordert die Stadt auf, für eine provisorische Unterbringung der Kleinkinderschule zu sorgen und ebenso für eine ausreichende Unterbringung der Schüler bis zum 14. Lebensjahr. Über die Finanzierung der vorhablichen Bauten sei ein Schuldentilgungsplan vorzulegen.

- 30.12.1858 Rechtfertigung des Magistrats, dass die Stadt unter den gegebenen Umständen keine Möglichkeiten habe, die Forderungen zu erfüllen.
- 31.12.1858 Umfangreicher Sachvortrag des Magistrats für eine gemeinsame Sitzung mit den GB. Es wurde vorgetragen, der Ankauf des Schlosses könne nur dann gelingen, wenn das Landgericht von Roggenburg nach Weißenhorn verlegt würde. So bekäme das Schloss einen größeren Wert als durch den vorhablichen Abbruch erzielt werden könne.
- 14.01.1859 Unwiderruflich letztmalige Erlaubnis des LG, den Unterricht den Winter über im Raum unter der Kray abzuhalten.
- 04.02.1859 Angabe der Schulinspektion über die Klassenstärken: 52-60 Schüler
- 11.02.1859 Finanzierungsvorschlag des Magistrats: Die Kosten des Schulhausbaus sollen aus den Kapitalien für den Rathaus- und Schranneubau von 10.280 fl entnommen werden und mit 3% Verzinsung angesetzt werden. Der Bauplan soll so 'umgeschnitten' werden, dass er das vorgeschriebene Bauprogramm erfüllt, die Vergabe soll im Submissionswege erfolgen.
- 25.02.1859 Stgn. der GB, der Anbau an das Schulhaus wäre nicht notwendig, wenn man eine der Lehrerwohnungen als Schulraum nähme und dem Lehrer eine Mietentschädigung zahlen würde.
- 21.02.1859 Eine Kommission aus Kreisbaurath Baron v. Stengel, dem Landrichter Sybringer und dem Magistrat hat mit Einverständnis des Landgerichtsarztes Dr.Beck und Bewilligung der GB das v.Sengersche Haus besichtigt und beschlossen, dieses für 6.000 fl zu kaufen.
- 23.02.1859 Die Lehrer Kammerlander, Walther und Fäßler bringen baulicher Mängel am Schulgebäude zur Anzeige, woraufhin eine Kommission aus dem Baubeamten Körber von Illertissen, Zimmermeister Gaiser und BM Jann das Gebäude besichtigte. Es wurden einige Ausbiegungen an den Mauern festgestellt und Abhilfemaßnahmen vorgeschlagen.
- 28.02.1859 Vorvertrag mit der Sparkasse Heidenheim über den Ankauf
- 07.03.1859 Der Aufsichtsrat der Sparkasse HDH teilt mit, dass nun ein Gebot von 6.300 fl für das Sengersche Haus vorliege und man daher neu versteigere.
- 21.03.1859 Gemeinsame Beratung des Magistrats und der GB. BM Jann spricht sich für das Sengersche Haus aus, Magistratsrat Göppel für den Ankauf des Schlosses, da dieses weniger Bauarbeiten erfordere. Mehrheitlich spricht man sich für das Haus Senger aus und ermächtigt den BM, bis 7000 fl zu bieten.
- 30.03.1859 Die Stadt konnte das Haus Senger nicht für 7.000 fl ersteigern. Ein Maurermeister aus Ulm bot 7.025 fl.
- 01.04.1859 Der Magistrat stellt fest, dass ein Anbau an das alte Schulhaus wegen dessen Baufälligkeit untunlich sei und weil das Haus Senger nicht erworben werden konnte, nichts anderes übrig bleibe als ein neues Schulhaus zu bauen oder ein passendes anderes Gebäude zu kaufen. Daher soll mit Graf Fugger in Verhandlungen eingetreten werden, das Schloss anzukaufen. Das Schloss biete neben den Schulräumen genug Platz für andere Nutzungen und gebe auch Flexibilität bei der Kirchenerweiterung (Einsturz der Stadtpfarrkirche am 22.02.1859)..

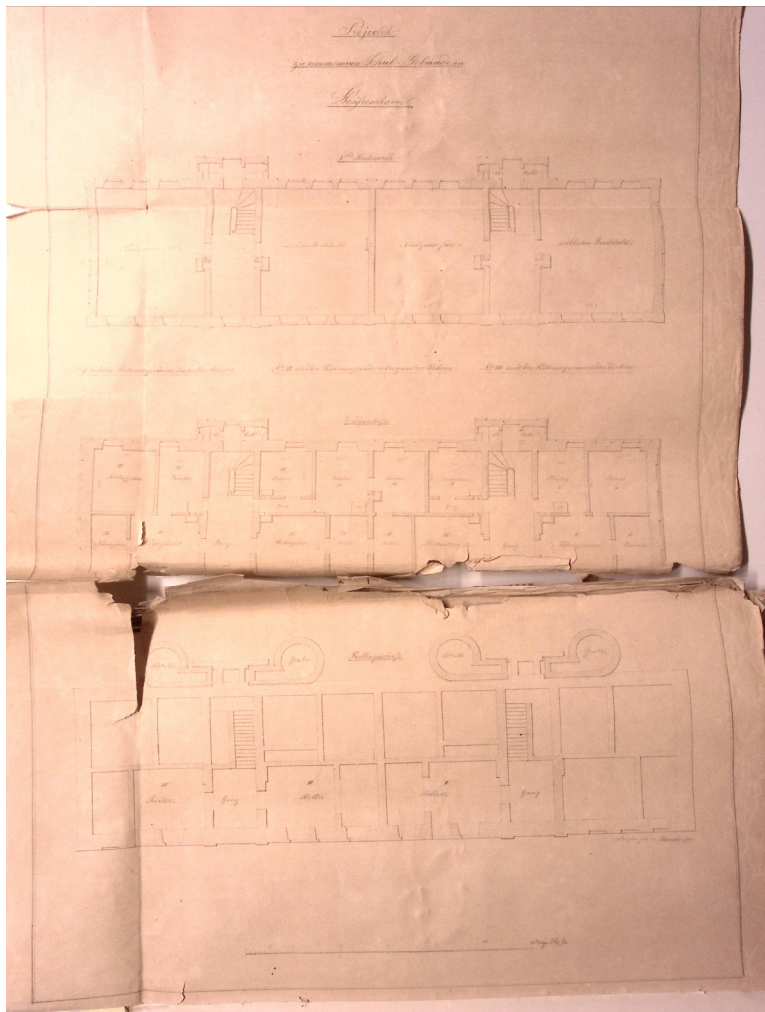
- 10.04.1859 Der Vorstand der GB Dirrheimer stellt den Antrag, das Schloss nicht zu kaufen, aber das alte Schulhaus abzurechen und ein neues größeres Schulgebäude zu errichten für alle Klassen und alle Lehrerwohnungen.
- 15.04.1859 Der Magistrat folgt dem Antrag der GB und beschließt, einen Bauplan für ein neues Schulhaus erstellen zu lassen für 4 Klassen zu 72 Schülern, 3 Wohnungen mit 4 Zimmern für die Lehrer und 1 Wohnung mit 2 Zimmern für den (Schuladjanten?)
- 28.04.1859 Aufforderung des LG Roggenburg, über die geänderten Bauvorhaben der Kirche und der Schule Pläne und Bauprogramm vorzulegen.
- 30.04.1859 Vorlage der Schulpläne an das LG

ne Maurermeister Kerner

67







06.05.1859 Beschluss des Magistrats, die Pläne des Maurermeisters Kerner der weiteren Bearbeitung zugrunde zu legen.

08.05.1859 Die GB beraten über diesen Plan, halten ihn aber für völlig unzweckmäßig und zu luxuriös. Man vermisst vor allem eine interne Durchlässigkeit zwischen den beiden Gebäuden.

06.05.1859 Die Regierung in Augsburg kritisiert den Plan und fordert eine Änderung, indem in einem Gebäude nur die Schulzimmer und in dem anderen die Wohnungen untergebracht werden. Die Mauern des alten Schulhauses sollen so verstärkt werden, dass die Mauern die Lasten aufnehmen können.

Eingang am 12.05.1859

13.06.1859 Aktenvorlage an die Regierung

18.07.1859 Die Regierung kritisiert die vorgelegten Pläne, es fehle das Bauprogramm, eine Berechnung der zu erwartenden Schülerzahlen, sowie Stellungnahmen der Distriktschulkommission und des Gerichtsarztes. Die Lehrerwohnungen würden außerdem nicht den Vorschriften über Lehrerwohnungen genügen. Die Stadt soll einen neuen Bauplan machen lassen.

07.08.1859 In einer gemeinsamen Sitzung des Magistrats und der GB wird beschlossen, ein neues Schulhaus nur mit 4 Schulzimmern zu bauen und das alte Schulhaus zu Lehrerwohnungen umzubauen und die Bausubstanz zu sanieren. Mit dem Bau soll sofort begonnen werden, der Auftrag erfolgt im Submissionswege.

23.08.1859 Maurermeister Deibler legt Plan, Bauprogramm und Kostenanschlag für das neue Schulhaus vor. (mdl. Auftrag des Magistrats v. 09.08.1859)

Bauprogramm  
Baupläne